

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1249 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktiroel.at
W WKO.at/tirol

Per E-Mail an: verfassungsdienst@tirol.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
VD-885/1479-2023	WIN/Mag. Garbislander	1304	22.08.2023

STELLUNGNAHME zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 geändert wird

Nach Umsetzung vorliegender Novelle wird die Neuansiedlung von Seveso-Betrieben ohne vorhergehende Raumverträglichkeitsprüfung nicht mehr möglich sein. Die Ansiedlung entsprechender Betriebe hat in der Regel hohe Relevanz für den Wirtschaftsstandort. Wir finden es daher zielführend, dass neben der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der anerkannten Umweltorganisationen auch die Mitwirkungsmöglichkeit des Tiroler Standortanwalts (§ 2 Abs 6 UVP-G) bei der Raumverträglichkeitsprüfung vorgesehen wird.

Konkret sollte daher im § 12a Abs. 6 eingefügt werden:

d) der Standortanwalt gemäß des § 2 Abs. 6 UVP-G 2000, in der jeweils geltenden Fassung

Wir ersuchen um Berücksichtigung unseres Vorschlages und stehen für Gespräche gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin